

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2022/239

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerschutz

am 07.11.2022 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 17.11.2022 TOP:

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Straßen werden zu Gemeindestraßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) gewidmet. Sie werden soweit vorgesehen, mit den aufgeführten Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungskreise gewidmet.

Die Anlagen gelten als Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

Sachverhalt:

Die in der Anlage aufgelisteten Straßen sollen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Widmung ist ein streng förmliches Verfahren. Sie begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit der Straße den Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und löst die sich aus der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus (§ 9 NStrG). Die in den Bebauungsplänen als öffentliche Verkehrsanlagen ausgewiesenen Flächen sind fertiggestellt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Verkehrssicherungspflicht wurde von der Stadt übernommen. Mit diesem Beschluss soll der bei vielen Straßen faktische Zustand der Öffentlichkeit lediglich legitimiert werden. Bei der Widmung von Straßen handelt es sich um einen Vollzug des Niedersächsischen Straßengesetzes. Eine Beteiligung der Ortsräte ist in § 93 Niedersächsische Kommunalverfassung nicht vorgesehen.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlagen

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 66 Hei					

